

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DIE 6. AUSLAENDERINITIATIVE

Presseausschuss - Postfach 1161 - 3001 Bern - Tel. 031/44 58 94

An die Redaktionen der
Deutschschweizer und räto-
romanischen Medien

Bern, 8. November 1988

Sehr geehrte Damen und Herren

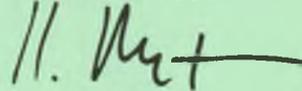
Einstimmig haben die Delegierten der CVP der Schweiz am vergangenen Samstag die Nein-Parole zur Volksinitiative für die Begrenzung der Einwanderung gefasst. Damit steht fest: Bundesrat, Parlament und alle vier Regierungsparteien empfehlen Volk und Ständen die 6. Ausländerinitiative zur Ablehnung.

Die Gründe für die ablehnende Haltung der Landesregierung werden in der vorliegenden Ausgabe unseres Pressedienstes von Bundesrätin Elisabeth Kopp erläutert. Beiträge von Ständerat Dr. Niklaus Kuchler (CVP/OW) und Nationalrat Hanspeter Seiler (SVP/BE) ergänzen diesen Standpunkt. Dr. Emil Grighting schliesslich macht in seinem Artikel klar, dass die Initiative der Nationalen Aktion trotz ihrem "braven" Titel alles andere als gemässigt und ausgewogen ist.

Wir hoffen, dass unser Pressedienst Ihnen bei der Erfüllung Ihres Informationsauftrages im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 4. Dezember dienlich ist und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss



Hanspeter Merz

Beilage erwähnt

Drei wichtige Gründe für ein Nein

=====

Zur Abstimmung über die Initiative "für die Begrenzung der Einwanderung"

Von Bundesrätin Elisabeth Kopp

Die Initianten der sechsten Ueberfremdungs-Initiative, die am 4. Dezember zur Abstimmung gelangt, übersehen drei wichtige Tatsachen:

- Wir leben nicht auf einer Insel, sondern mitten in Europa. Durch die modernen Kommunikationsmittel wird die internationale Verflechtung der Wirtschaft immer enger. Diese Entwicklung verlangt eine minimale geographische Beweglichkeit der Arbeitnehmer, denn die Arbeitgeber produzieren dort, wo die Produktionsbedingungen am günstigsten sind. Wenn die spezialisierte Arbeitskräfte nicht zu uns wandern können, wandern die Unternehmen dorthin wo es (preiswerte) Arbeitskräfte gibt. Damit gehen auch Arbeitsplätze für Schweizer verloren. Die genügende Anzahl gutausgebildeter Arbeitskräfte gehört jedoch zu den wichtigsten Rahmenbedingungen unserer Wirtschaft.
- Die europäischen Länder legen immer mehr Gewicht auf die im Römer Vertrag festgelegten Grundsätze, zu denen auch ein möglichst freier Personenverkehr gehört. Dieser wird für uns immer problematisch bleiben. Doch wir können versuchen, eine vernünftige Einwanderungspolitik zu verfolgen. Das wird uns auch von "Europa" abgenommen.
- Die Initianten verkennen sodann, dass die hier wohnenden und arbeitenden Ausländer am Aufbau des Wohlstandes unseres Landes mitbeteiligt sind und einen wesentlichen sozialen und kulturellen Beitrag leisten und bisher auch geleistet haben.

Schweiz braucht ausländische Arbeitskräfte

Darüber hinaus müssen wir mit der Tatsache leben lernen, dass, solange es unserer Wirtschaft (zum Wohle für uns alle) gut geht, wir ohne ausländische Arbeitskräfte nicht auskommen können. Aus demselben Grund bleibt unser Land ein Magnet für alle Arbeitssuchenden, auch solche die unter normalen arbeitsmarktlichen Kriterien nie eine Einreisebewilligung erhalten können. Die letzteren sind es, die uns zur Zeit die Asylbehörden lahmzulegen drohen.

Ein gravierender Mangel der Initiative "für die Begrenzung der Einwanderung" liegt zudem darin, dass sie verlangt, dass die Zahl der anerkannten Flüchtlinge auf die Zahl der zugelassenen Einwanderer anzurechnen sei. Damit führt die Initiative zu einer unzulässigen Vermischung von Asyl- und Arbeitsmarktpolitik. Diese beiden Politikbereiche gehen jedoch von völlig verschiedenen Zielsetzungen aus. Daher ist eine gegenseitige Verquickung der Problematik fehl am Platz.

Initiative löst Asylprobleme nicht

Die gegenwärtigen Probleme unserer Asylpolitik löst die Initiative überhaupt nicht. Bei Annahme der Initiative wäre kein Asylgesuchsteller weniger in der Schweiz. Das Problem des Missbrauches des Asylverfahrens durch Fremdarbeiter, die unter Umgehung der ausländerrechtlichen Zulassungsbeschränkung versuchen, einen längeren Aufenthalt zur Arbeitsaufnahme zu erreichen, lässt sich - wenn überhaupt - vor allem mit einer Beschleunigung der individuellen Asylverfahren, mit der raschen Rückreise der abgewiesenen Asylgesuchsteller sowie mit einem Arbeitsverbot lösen.

Die Annahme der Ueberfremdungs-Initiative hätte zur Folge, dass wir so wichtige internationale Verträge wie das Flüchtlingsabkommen, die Menschenrechtskonvention, das Auswanderungsabkommen mit Italien und die entsprechende Vereinbarung mit Spanien künden müssen, weil wir sie nicht mehr einhalten können. Damit würden wir uns international unmöglich machen, ohne dass uns die Initiative ein Instrument gegen den unkontrollierten Zustrom von Asylgesuchstellern bringt.

(Auszug aus einem Referat)

Neue Probleme werden geschaffen, alte nicht gelöst

Von CVP-Ständerat Dr. Niklaus Kuchler, Sarnen

Die 6. Ueberfremdungsinitiative zielt darauf ab, das Ausländerproblem allein mit zahlenmässigen Schranken in der Bundesverfassung zu lösen. Obgleich sie gegenüber ihren Vorgängerinnen subtiler und umfassender formuliert ist, erweist sie sich keineswegs als massvoller. Im Unterschied zu der in früheren Initiativen verfochtenen Wegweisungspolitik soll mit dem vorliegenden Volksbegehren der Hebel bei einer restriktiven Einreisebewilligungspraxis angesetzt werden. Gravierend im Zusammenhang mit der jüngsten Entwicklung im Asylbereich ist, dass das gesamte Flüchtlingsproblem zusammen mit der Einwanderungsbegrenzung in ein und denselben Topf geworfen wird. Die Annahme der 6. Ueberfremdungsinitiative hätte für unser Land tiefgreifende wirtschaftliche, gesellschafts- und aussenpolitische Konsequenzen. Sie stellt ausserdem kein taugliches Mittel dar, um das Ausländerproblem zu lösen und muss deshalb abgelehnt werden.

Ein wirtschaftliches Fiasko

Eine Verminderung der ausländischen Arbeitnehmer um rund 100'000 Jahresaufenthalter, 60'000 Saisoniers und 40'000 Grenzgänger würde verschiedene Zweige unserer Wirtschaft schwer beeinträchtigen und damit zwangsläufig auch Arbeitsplätze von Schweizern gefährden. Das strukturelle Gleichgewicht unserer Wirtschaft würde ganz erheblich gestört, da sich die Initiative vor allem in dreifacher Hinsicht destabilisierend auswirken würde:

Erstens würde sie vor allem jene Wirtschaftszweige treffen, in denen es sehr schwierig ist, den Mangel an Arbeitskräften durch Rationalisierungs- und Automatisierungsmassnahmen aufzufangen. Gerade in bezug auf das Gastgewerbe, in dem der Ausländeranteil fast 42 Prozent der Erwerbstätigen ausmacht, wären Betriebsschliessungen in grösserem Ausmass gar nicht zu vermeiden. Die Konkurrenzfähigkeit des Ferienlandes Schweiz würde durch den eintretenden Kostendruck vollumfänglich in Frage ge-

stellt. Zweitens benachteiligt die Initiative gerade die am wenigsten entwickelten Regionen unseres Landes und diejenigen Zweige unserer Wirtschaft, für deren Aufgaben Schweizer Bürger kaum gefunden werden können. Und drittens würde durch die Annahme der Initiative unsere gesamte Exportindustrie, die dringend auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen ist, hart getroffen. Heute besteht ein akuter Mangel an Fachpersonal. Eine drastische Begrenzung der ausländischen Führungskräfte und Spezialisten müsste gewisse Unternehmen veranlassen, ihre Tätigkeit und Produktionsstätten ganz oder teilweise ins Ausland zu verlegen, was Tausenden von Schweizern den Arbeitsplatz kosten würde.

Keine Lösung des Asylantenproblems

In gesellschaftspolitischer Hinsicht muss vorab auf die negativen Auswirkungen in bezug auf die Finanzierung unserer Sozialwerke hingewiesen werden. Da die Ausländer vorwiegend als junge Erwerbstätige in die Schweiz kommen und zu einem beträchtlichen Teil zwischen dem 50. und 70. Altersjahr wieder in ihre Heimat zurückkehren, üben sie ausserdem einen günstigen Einfluss auf die Altersstruktur der Schweizer Wohnbevölkerung aus. Der vorgesehene Einbezug von Flüchtlingen in die zahlenmässige Begrenzung hätte auch eine grundsätzliche Umorientierung unserer Asylpolitik zur Folge. Eine aktive Flüchtlingspolitik gemäss den heutigen Bemühungen des Bundesrates könnte kaum mehr betrieben werden. Die geltende staatspolitische Maxime der Asylgewährung müsste weitgehend aufgegeben werden, da die humanitären Aspekte der Schutzgewährung vor Verfolgung von rein zahlenmässigen Ueberlegungen verdrängt würden. Die Initiative hätte gar die groteske Konsequenz, dass durch jede Gewährung des Flüchtlingsstatus die Zahl der anderen für die Wirtschaft verfügbaren ausländischen Arbeitskräfte weiter gesenkt würde. Von einer Lösung des Asylanten- und Flüchtlingsproblems durch die Annahme der Initiative kann überhaupt keine Rede sein.

Die Schweiz ist keine Insel

Schliesslich müsste die Schweiz Vorbehalte gegenüber der europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten anbringen

und das internationale Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge unter Umständen kündigen. Kann sich die Schweiz als Gastland des Sitzes des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge und Heimatstaat des amtierenden UNO-Hochkommissars derartige Massnahmen leisten? Wenn man an die humanitäre Tradition unseres Landes denkt, kann man sich vorstellen, welche Auswirkungen dies auf unsere internationale Stellung hätte. Unsere Glaubwürdigkeit und unserer Wille zur Einhaltung internationaler Verträge wären in Frage gestellt. Gerade unser zur Neutralität verpflichtetes Land ist aber existentiell auf universelle und gute Beziehungen zum Ausland angewiesen.

Schliesslich sei erwähnt, dass die NA-Initiative den Bestrebungen der Europäischen Gemeinschaft nach vermehrter Integration diametral entgegelläuft. Der für das Jahr 1992 vorgesehene europäische Binnenmarkt wird uns ohnehin vor grosse Anpassungsprobleme stellen, welche nicht noch zusätzlich durch eine nationalistische, isolationistische und letztlich auch umenschliche Ausländerpolitik vergrössert werden sollen. Wir können und dürfen uns ein Inseldasein innerhalb Europas nicht leisten.

Bitte keine Fehlentscheidungen!

Von SVP-Nationalrat Hanspeter Seiler, Ringgenberg

Ueberfremdungsabstimmungen scheinen in der Schweiz zu einem Dauerbrenner zu werden; die sechste Auflage innert 20 Jahren fordert radikale und volkswirtschaftlich kaum vertretbare Lösungen. Dauerbrenner sind diese Ausländerinitiativen aber nur für die NA, wurden doch alle derartigen Begehren jeweilen deutlich, zum Teil gar massiv verworfen. Muss dieser Dauerbrenner die NA immer wieder lebensfähig erhalten? Offenbar ja, denn die "politische Speisekarte" dieser Partei wirkt etwas gar mager...

Wirtschaftlich schwerwiegende Konsequenzen

Die innert vier Jahren zu erfolgende Reduktion der gegenwärtig 145'000 Grenzgänger um 55'000 (ca. 40 Prozent) und der Saisonniers um ein gutes Drittel auf 100'000 würde neben der stufenweise abzubauenen Zahl der Jahresaufenthalter und Niedergelassenen die Wirtschaft schwer treffen. Die Auswirkungen bekämen wir alle selber und zum Teil in gravierender Art zu spüren. Ein paar Hinweise mögen dies belegen:

- + Das drastisch verkleinerte Angebot an Arbeitskräften müsste unweigerlich zu Abwerbungen mit entsprechenden Lohnsteigerungen führen. Der Start zu einem neuen inflatorischen Höhenflug wäre geradezu vorprogrammiert.
- + Daraus resultierende höhere Produktionskosten verschlechtern die Konkurrenzfähigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen im In- und Ausland.
- + Die Abwanderung von Produktionsstätten ins Ausland wäre eine kaum erwünschte Entwicklung.
- + Wenn in einer Produktionskette plötzlich einzelne Glieder fehlen, werden automatisch auch die Arbeitsplätze der Verbleibenden und damit auch solche von Schweizern gefährdet.
- + Betriebe des Gast- und Baugewerbes müssten wohl aufgeben; das touristische Angebot unserer Fremdenverkehrsregion würde zum Teil zusammenbrechen.

Finanzierungsknick bei den Sozialwerken

Die Einwanderungsbeschränkung würde aber auch die Finanzierung der AHV erschweren. Diese funktioniert nach dem Umlageverfahren, das heisst, dass das Beitragsaufkommen die Rentenleistungen finanziert. Wird der Bestand an Ausländern nun plötzlich reduziert, so senkt sich das Beitragsaufkommen entsprechend und erschwert damit die Finanzierung der Rentenleistungen. Irgendjemand hätte diese Zeche dann wohl zu bezahlen.

Ein Schritt rückwärts

Die wirtschaftlichen Verflechtungen werden in Europa im Lauf der Zeit weiter zunehmen. Unser Land wird immer mehr ein Teil der wirtschaftlichen und sozialpolitischen "Schicksalsgemeinschaft Europa". Wir sind ja eben daran, nach gangbaren Wegen zu suchen, wie wir unseren Auftrag in Europa erfüllen, wie wir unseren Standort in der europäischen Staatenwelt finden können. Die Initiative verbaut mögliche Lösungen. Sie annehmen hiesse Rückschritt, verstärktes und wirklichkeitsfremdes Isolieren und Abkapseln. Wir würden Wege, die sinnvolle und verantwortbare Lösungen in der zukünftigen Zusammenarbeit mit Europa möglich machen, zerstören.

Die Asylanten gemeint und die Falschen getroffen...

Die Ereignisse der letzten Wochen im Asylbereich, die Eskalation der Asylantenproblematik könnten viele veranlassen, dem Begehren der NA am 4. Dezember zuzustimmen. Das Ausländerbild droht mit den täglich wachsenden Asylantenzahlen dunkler, negativer und abweisender zu werden. Die Asylantenproblematik kann aber nicht mit dieser Initiative gelöst werden. Asylgesetzgebung und Gastarbeiterfragen sind zwei verschiedene Dinge. Deshalb hüte man sich wegen der Asylanten, deren Zuwanderung man bremsen möchte, der NA-Initiative zuzustimmen. Betroffen würden nicht diese, sondern Saisoniers, Grenzgänger, Jahresaufenthalter und Niedergelassene, auf die wir seit Jahren angewiesen sind und die wir seit Jahren akzeptiert haben. Wollen wir wirklich ein solches Eigengol schiessen?

Ersparen wir uns mit einem klaren Nein zur NA-Initiative eine grotesk und peinlich wirkende, staats- und wirtschaftspolitisch äusserst bedenkliche Situation!

Alles andere als gemässigt und ausgewogen

Am kommenden 4. Dezember haben Volk und Stände zur Initiative der Nationalen Aktion (NA) auf Begrenzung der Einwanderung Stellung zu nehmen. Fürwahr, kein neues Thema, sondern ein weiterer Versuch, rücksichts- und hemmungslos die Zahl der Ausländer in unserem Lande zu reduzieren.

Seit 1965 sind nicht weniger als ein halbes Dutzend dieser Ueberfremdungsinitiativen eingereicht worden. Das erste Volksbegehren dieser Art stammte von der früheren Demokratischen Partei Zürichs und wurde 1968 zurückgezogen. Am meisten Emotionen erregte die Schwarzenbach-Initiative im Jahre 1970. Die restlichen Vorstösse tragen alle die Unterschrift der NA. Sie wurden bisher samt und sonders vom Souverän verworfen.

Mit ihrer Forderung auf Begrenzung der Einbürgerungen erlitt die NA 1977 eine derartige Abfuhr, dass ihr Initiativeveifer vorübergehend gedämpft wurde. Der im Dezember zum Entscheid anstehende Verfassungstext wurde mit knapp 113'000 Unterschriften versehen vor drei Jahren eingereicht.

Diese sechste Ueberfremdungsinitiative - immerhin die vierte aus der Küche der NA - ist im Vergleich zu ihren Vorgängerinnen im angestrebten Ziel umfassender und rigoroser. Zwar haben die nur noch spärlich vertretenen NA-Parlamentarier im Nationalrat erklärt, ihre neue Variante zur Herabsetzung der Anzahl ausländischer Arbeitskräfte sei "gemässigt" und "ausgewogen". Die zahlenmässige Konkretisierung ihres Vorhabens überliessen sie den Gegnern aus den überigen politischen Lagern. Und diese präsentiert sich wie folgt:

+ Eine Annahme des Volksbegehrens hätte bis zum Jahre 2004, dieser Termin ergibt sich aus dem Verfassungstext, eine Reduktion des Ausländerbestandes um 300'000 Personen zur Folge. Insgesamt müssten bis dahin 180'000 erwerbstätige Jahresaufenthalter, also Leute, die schon seit längerer Zeit in unserer Wirtschaft integriert sind, unser Land verlassen. Diese Reduktion wollen die "Nationalen" mit der Vorschrift erreichen, dass in den nächsten 15 Jahren die "Anzahl der Einwanderer höchstens zwei Drittel der ausländischen Auswanderer des Vorjahres betragen."

+ Im weiteren verlangt die Initiative eine Verminderung der Saisonbewilligungen (Bewilligungen für einen höchstens 9 monatigen Aufenthalt) von heute 157'000 auf 100'000 und der bisher nicht plafonierten Grenzgänger von rund 120'000 auf 90'000.

Angesichts dieser nackten Zahlen, hinter denen Menschen stehen, die mit ihrer Hände Arbeit massgebend zu unserem Wohlstand beitragen, von gemässigt und ausgewogen zu sprechen, ist ein starkes Stück. Das Gegenteil ist wahr. Eine Annahme der Initiative würde unseren Arbeitsmarkt, der praktisch keine Arbeitslosen zählt, aus den Angeln heben. Verheerende Folgen für unsere gesamte Wirtschaft, insbesondere aber auch für einzelne Branchen würden sich notgedrungen einstellen. So kann man sich das Funktionieren der Bauwirtschaft, der Tourismusbranche und des Gesundheitswesens ohne den heutigen Bestand der ausländischen Arbeitskräfte überhaupt nicht vorstellen. Die Initiative - und das sei einmal mehr unterstrichen - leistet auch keinen Beitrag zur Asylfrage, die gegenwärtig die Emotionen schürt.

Das Volksbegehren ist und bleibt eine politische Zwängerei der dahinsiebelnden NA. Es verdient anfangs Dezember das gleiche Schicksal wie seine Vorgängerin im Jahre 1977, die vom Souverän regelrecht bachab geschickt wurde.

Dr. Emil Grichting